

An die  
Finanzmarktaufsichtsbehörde  
Bereich Integrierte Aufsicht  
zu GZ FMA-LE0001.210/0014-INT/2020  
Otto-Wagner-Platz 5  
1090 Wien

RECHTSABTEILUNG

Wien, 11. September 2020

per E-Mail: [begutachtung@fma.gv.at](mailto:begutachtung@fma.gv.at)

Unser Z.:     MMag. Alexander Zarari                     DW: 7312  
Akt.Nr.:     2020-2534

Betrifft:     Entwurf einer Verordnung der FMA, mit der die Online-Identifikationsverordnung (Online-IDV) geändert wird; Stellungnahme

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf Ihr Schreiben vom 7. September 2020, GZ FMA-LE0001.210/0014-INT/2020, teilen wir Ihnen mit, dass aus Sicht der Oesterreichischen Nationalbank gegen den o.g. Verordnungsentwurf keine Einwände bestehen.

Mit freundlichen Grüßen

Oesterreichische Nationalbank  
RECHTSABTEILUNG

---

Dr. Schroth e.h.

---

Dr. Bahensky e.h.

